

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002713/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Alexander Jungbluth (ESN)

Betrifft: Verfolgung der Opposition in Deutschland

Im deutschen Bundesland Bayern wurde die Alternative für Deutschland, die laut aktuellen Umfragen bundesweit zweitstärkste Partei ist¹, auf die Liste extremistischer Organisationen gesetzt. Das hat für die Mitglieder der Partei schwerwiegende Konsequenzen. Für das Verfahren zur Aufnahme in den Staatsdienst werden diese Personen nun wie Anhänger einer terroristischen Vereinigung wie Al-Qaida oder die Taliban behandelt².

1. Hält es die Kommission für angemessen, die größte Oppositionspartei eines Landes als extremistische Organisation wie Terrororganisationen wie die Taliban oder Al-Qaida einzustufen?
2. Sieht die Kommission eine Gefahr für die Demokratie, wenn in einem Land die Opposition unter anderem durch den Inlandsgeheimdienst verfolgt, ihre Mitglieder bekämpft und die führende Oppositionspartei wie eine Terrororganisation behandelt wird, die für die Ermordung Abertausender Menschen verantwortlich zeichnet?
3. Was gedenkt die Kommission dagegen zu unternehmen, dass in Mitgliedstaaten der EU Oppositionsparteien mit aus Diktaturen bekannten Maßnahmen verfolgt werden?

Unterstützer³

Eingang: 2.7.2025

¹ <https://dawum.de/Bundestag/>

² <https://apollo-news.net/auf-einer-liste-mit-al-qaida-bayern-ueberprueft-beamte-auf-afd-mitgliedschaft/>

³ Diese Anfrage wird von Mitgliedern unterstützt, die nicht mit dem Verfasser bzw. der Verfasserin identisch sind: Petr Bystron (ESN), Markus Buchheit (ESN)